

6./V. 1915

* Mehlabgabe an den Detailverkehr. Gegenüber der in mehreren Tagesblättern vom 5. Mai erschienenen Mitteilung, in welcher die Genossenschaft der nichtprotokollierten Handelsleute die Detailhändler mit Mehlbestellungen an das Bureau der Vereinigung der Mehl- und Kolonialwaren-Großhändler, Schwarzenbergplatz Nr. 16, verweist, wird aus dem Rathause gemeldet, daß eine Abgabe von Mehl an Detailverkäufer, Gemischtwarenhändler usw. durch dieses Bureau nicht erfolgt. Die Detailhändler haben sich, wie sonst, wegen des Bezuges von Mehl an ihre Engros Händler zu wenden, welche von nun ab die Mehlabgabe zu normierten Preisen an den Detailverschleiß vermitteln werden. Eine Liste dieser Engrosverkäufer kann bei der zuständigen Genossenschaft eingesehen werden.